

Merkblatt für die Disputation der BA- bzw. MA- Abschlussarbeit im Studiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität und der Fachhochschule Potsdam (Stand: 04/ 2021)

Allgemein:

Die Bachelor- bzw. Masterarbeit endet mit ihrer mündlichen Verteidigung. Die Bewertung der Verteidigung geht jeweils mit einem Viertel in die Bewertung der Gesamtleistung der Abschlussarbeit ein.

Ziel der Disputation ist es, dass die Kandidat*innen die wesentlichen Thesen aus ihrer Arbeit vorstellen und diese in einer Diskussion verteidigen. Alle Disputationen finden, soweit nicht ausdrücklich dagegen Einspruch eingelegt wird, immer hochschulöffentlich statt.

Termine:

Die Disputationen finden planmäßig jeweils in der letzten Semesterwoche, d.h. im Sommersemester in der letzten September- bzw. im Wintersemester in der letzten Märzwoche statt. Einzelfälle, zum Beispiel nach Verlängerung der Bearbeitungszeit, sind mit den Prüfer*innen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie seit März 2020 werden die Termine der Disputationen in Absprache mit den Prüfer*innen unter Berücksichtigung der Zeit für die Begutachtung nach der Abgabe (Bachelorarbeit: 4 Wochen, Masterarbeit: 6 Wochen) individuell festgelegt.

Dauer und Form der Disputation:

Die Dauer der mündlichen Verteidigung von Abschlussarbeiten sollte im B.A. insgesamt nicht länger als 30 Minuten, im M.A. nicht länger als 45 Minuten betragen. Der erste Teil der Disputation besteht aus einer Präsentation. Diese sollte im B.A. 10 bis 15 Minuten und im M.A. 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten. Hier sollen die Kandidat*innen kurz die Inhalte, die verwendete Methodik und den Aufbau der Arbeit deutlich machen und begründen.

Den Schwerpunkt der Verteidigung bilden die Vorstellung und Erläuterung einer untersuchten These oder Fragestellung sowie der erzielten Ergebnisse. Der Vortrag kann mediengestützt erfolgen. Es empfiehlt sich die Anfertigung eines Hand-outs als Ergänzung des Vortrags. Reine Wiederholungen der textuellen oder projektbasierten Arbeit sollten hierbei allerdings vermieden werden.

Hieran schließt sich eine ca. 15-minütige Diskussion mit den Betreuer*innen der Arbeit an. Nach Abschluss der Verteidigung wird diese von den Betreuer*innen bewertet.

Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Ausgabe eines neuen Themas erfolgt spätestens zwei Monate nach dem Urteil über die erste Arbeit.